

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2024)

zum Thema:

Fußfessel bei häuslicher Gewalt

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2024)

Frau Abgeordneter Mirjam Golm (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20306

vom 9. September 2024

über Fußfessel bei häuslicher Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die statistische Entwicklung in Spanien seit dem vermehrten Einsatz der elektronischen Fußfessel bei häuslicher Gewalt? Wie viele Täter* haben in Spanien in 2023 eine Fußfessel bekommen? Wie hat sich die Fall-Quote entwickelt?

Zu 1.: Die erfragten statistischen Daten liegen hier nicht vor, da es sich um Daten eines anderen Staates handelt.

2. Welche Firmen könnten in Berlin die technische Umsetzung des Einsatzes einer elektronischen Fußfessel gewähren? In welchem Umfang? Wie ist der Kostenaufwand?

Zu 2.: Grundsätzlich müssten, würde Berlin eine eigenständige Vergabe der Leistungen in Betracht ziehen, die landesrechtlichen Bestimmungen zur Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen (Vergaberecht) beachtet werden. Auf diese könnten sich geeignete Interessenten bewerben. Eine Vorabbeurteilung Berliner Unternehmen verbietet sich daher.

Bevor nicht abschließend geklärt ist, wie eine Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder Gewalt in vergleichbaren Konfliktlagen gestaltet wird und welche Voraussetzungen bei einer solchen Elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu beachten sind, kann eine seriöse Kostenschätzung nicht vorgenommen werden.

3. Wie viele Fälle von Häuslicher Gewalt wurden in 2022/2023 in Berlin erfasst? Wie viele davon führten zur Anzeige? In wie vielen Fällen erhob die Staatsanwaltschaft eine Anklage? Wie viele Verfahren endeten mit einer Einstellung (ggf. mit Auflage gem. §153a StPO), wie viele Täter* wurden zu welchen Strafen verurteilt? Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren von HG?

Zu 3.: Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die in MESTA notierten Verfahrensverläufe für Verfahren mit der Nebenverfahrensklasse „HG“ (Häusliche Gewalt) aus den Jahren 2022 und 2023 gemäß der Anfrage.

	2022	2023
Eingänge	16.713	19.433
Anklageerhebungen (inkl. Anträge auf Erlass eines Strafbefehls)	1.427	1.449
Einstellungen insgesamt vor Anklageerhebung	12.718	14.781
Hiervon Einstellungen nach § 153a Abs. 1 StPO	45	38
Einstellungen insgesamt nach Anklageerhebung	276	247
Hiervon Einstellungen nach § 153a Abs. 2 StPO	226	95
Verurteilungen zu Freiheitsstrafen	103	38
Verurteilungen zu Geldstrafen	737	724
Sonst. Verurteilungen (Jugendarrest,-strafe, Verwarnung, Strafvorbehalt)	9	4
Durchschnittliche Verfahrensdauer	42 Tage bei Js-Verfahren (Täter bekannt) 29 Tage in UJs-Verfahren (Täter unbekannt)	

4. Für welchen Anteil an Tätern* wäre die Fußfessel derzeit anwendbar?

Zu 4.: Die Fußfessel kann derzeit gemäß § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB nur im Rahmen der Führungsaufsicht eingesetzt werden. Da entsprechende Weisungen nicht nach einem festen Schema erteilt werden, sondern einzelfallabhängig ergehen, kann eine statistische Einschätzung zu dieser Frage nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung
Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz